

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann,  
Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/908 –**

### **Adulte Stammzellforschung ausweiten, Forschung in der regenerativen Medizin voranbringen und Deutschlands Spitzenposition ausbauen**

#### **A. Problem**

Die adulte Stammzellforschung und die regenerative Medizin befinden sich heutzutage noch überwiegend im Stadium der Grundlagenforschung. Klinische Studien deuten allerdings darauf hin, dass es verschiedene gute Ansätze für interessante Heilungsstrategien gibt. Beispielsweise stellen adulte Stammzellen aus dem Knochenmark eine hochinteressante Quelle für neue Therapien zur Organregeneration dar. Die wissenschaftliche Analyse der Potenziale von Zellen aus dem Nabelschnurblut entwickelt sich ebenfalls mit großer Geschwindigkeit. Schließlich könnten sich die durch Reprogrammierung hergestellten induzierten pluripotenten Stammzellen längerfristig zu einem interessanten Material für die Grundlagenforschung bis hin zu therapeutischen und anderen Anwendungen entwickeln. Die Antragsteller sehen es als gemeinsames Ziel aller Beteiligten an, neue und innovative Therapien aus der adulten Stammzellforschung und der regenerativen Medizin bis zur Anwendungsreife im klinischen Alltag zu bringen und hierbei ein hohes Qualitätsniveau sowie eine möglichst umfassende Patientensicherheit zu gewährleisten. Daneben sollen durch die Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten in der adulten Stammzellforschung und der regenerativen Medizin auch der Wissenstransfer in die Wirtschaft und die Entwicklung von international wettbewerbsfähigen Produkten erreicht werden. Aus der Sicht der Antragsteller bedarf es einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der innovationsfördernden Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie einer Verbesserung und Ausweitung der Kooperation von Grundlagenforschung und patientenorientierter Forschung.

#### **B. Lösung**

Die Bundesregierung soll u. a. aufgefordert werden,

- die adulte Stammzellforschung über die bereits getätigten Förderzusagen hinaus noch stärker zu fördern;

- die Standardisierung von Herstellungsprozessen und die Qualitätssicherung von Produkten aus dem Bereich der regenerativen Medizin stärker zu fördern und hierzu ein Register zu etablieren, in dem Methoden, Verfahren und Referenzdaten in Bezug auf Standardisierung und Qualitätssicherung gesammelt werden;
- zu überprüfen, ob entsprechend der Empfehlung der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages durch die Schaffung eines Fortpflanzungsmedizingesetzes die Rahmenbedingungen für die regenerative Medizin in Deutschland verbessert werden könnten;
- zu prüfen, ob die Einrichtung eines Zentrums für klinische Studien in der regenerativen Medizin zur Bündelung des Fachwissens sowie zur Erleichterung von Forschungsprojekten sinnvoll erscheint;
- ein Begleitprogramm zu den ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten der Ansätze und Verfahren der regenerativen Medizin aufzulegen;
- die Schaffung einer deutschen Nabelschnurblutbank voranzutreiben und hierbei die bestehenden Ressourcen existierender Nabelschnurblutbanken zu nutzen;
- die Programme zur Förderung der Forschung in der regenerativen Medizin mit Schwerpunkten in der Forschung mit adulten Stammzellen und Nabelschnurblut, zur Reprogrammierung von Körperzellen sowie zur Entwicklung von Strategien zur exogenen Stimulierung von Reparaturprozessen auf Zellebene weiter auszubauen und zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/908.

#### **D. Kosten**

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/908 abzulehnen.

Berlin, den 6. Oktober 2010

### **Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Ulla Burchardt**  
Vorsitzende

**Eberhard Gienger**  
Berichterstatter

**René Röspel**  
Berichterstatter

**Dr. Martin Neumann (Lausitz)**  
Berichterstatter

**Dr. Petra Sitte**  
Berichterstatterin

**Priska Hinz (Herborn)**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Eberhard Gienger, René Röspel, Dr. Martin Neumann (Lausitz), Dr. Petra Sitte und Priska Hinz (Herborn)

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/908** in seiner 34. Sitzung am 25. März 2010 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Im Rahmen von Projekten der adulten Stammzellforschung und der regenerativen Medizin wird versucht, Prozesse der Zell-, Gewebe- und Organfunktion und -regeneration zu verstehen und hierauf aufbauend klinische Anwendungen zu entwickeln. Die adulte Stammzellforschung und die regenerative Medizin befinden sich heutzutage noch überwiegend im Stadium der Grundlagenforschung. Klinische Studien deuten allerdings darauf hin, dass es verschiedene gute Ansätze für interessante Heilungsstrategien gibt. Beispielsweise stellen adulte Stammzellen aus dem Knochenmark eine hochinteressante Quelle für neue Therapien zur Organregeneration dar. Verfahren des Tissue-Engineering können dazu beitragen, dass Luftröhre und Harnblase nach Schädigungen leichter wiederhergestellt werden können. Die wissenschaftliche Analyse der Potenziale von Zellen aus dem Nabelschnurblut entwickelt sich ebenfalls mit großer Geschwindigkeit. Schließlich könnten sich die durch Reprogrammierung hergestellten induzierten pluripotenten Stammzellen längerfristig zu einem interessanten Material für die Grundlagenforschung bis hin zu therapeutischen und anderen Anwendungen entwickeln.

Die Antragsteller sehen es als gemeinsames Ziel aller Beteiligten an, neue und innovative Therapien aus der adulten Stammzellforschung und der regenerativen Medizin bis zur Anwendungsreife im klinischen Alltag zu bringen und hierbei ein hohes Qualitätsniveau sowie eine möglichst umfassende Patientensicherheit zu gewährleisten. Hierbei sollen Risiken und Nutzen neuer therapeutischer Ansätze und Verfahren umfassend bewertet werden.

Von 2001 bis 2006 förderte das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Schwerpunktes „Biologischer Ersatz von Organfunktionen“ 32 Vorhaben mit rund 10 Mio. Euro. Im Herbst 2005 begannen zehn interdisziplinäre Verbände ihre Arbeit im Bereich „Zellbasierte, regenerative Medizin“. Im Rahmen beider Projekte wurden viel versprechende Ansätze für eine klinische Anwendung von Verfahren und Therapien der regenerativen Medizin entwickelt.

Ziel der Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten in der adulten Stammzellforschung und der regenerativen Medizin sind auch der Wissenstransfer in die Wirtschaft und die Entwicklung von international wettbewerbsfähigen Produkten. Aus der Sicht der Antragsteller bedarf es einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der innovations-

fördernden Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie einer Verbesserung und Ausweitung der Kooperation von Grundlagenforschung und patientenorientierter Forschung.

Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- die adulte Stammzellforschung über die bereits getätigten Förderzusagen hinaus noch stärker zu fördern;
- die Standardisierung von Herstellungsprozessen und die Qualitätssicherung von Produkten aus dem Bereich der regenerativen Medizin stärker zu fördern und hierzu ein Register zu etablieren, in dem Methoden, Verfahren und Referenzdaten in Bezug auf Standardisierung und Qualitätssicherung gesammelt werden;
- zu überprüfen, ob entsprechend der Empfehlung der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages durch die Schaffung eines Fortpflanzungsmedizingesetzes die Rahmenbedingungen für die regenerative Medizin in Deutschland verbessert werden könnten;
- zu prüfen, ob die Einrichtung eines Zentrums für klinische Studien in der regenerativen Medizin zur Bündelung des Fachwissens sowie zur Erleichterung von Forschungsprojekten sinnvoll erscheint;
- den Möglichkeiten von kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der Ausgestaltung von Ausschreibungen zur Forschungsförderung in der regenerativen Medizin noch stärker Rechnung zu tragen;
- ein Begleitprogramm zu den ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten der Ansätze und Verfahren der regenerativen Medizin aufzulegen;
- zu überprüfen, ob der Wissenstransfer zwischen Forschung und Unternehmen zur Entwicklung innovativer Therapien und Produkte in der regenerativen Medizin erleichtert werden kann;
- bei der Förderung von Projekten der regenerativen Medizin zu beachten, dass bei der Ausgestaltung frühzeitig erstattungsrechtliche Vorgaben Berücksichtigung finden;
- die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Leistungen durch die Krankenkassen sowie des Arzneimittelrechts dahingehend zu überprüfen, ob für den Bereich der regenerativen Medizin gegebenenfalls spezifische Regelungen erforderlich sind;
- die Schaffung einer deutschen Nabelschnurblutbank voranzutreiben und hierbei die bestehenden Ressourcen existierender Nabelschnurblutbanken zu nutzen;
- zu prüfen, inwieweit ein öffentlich finanziertes System zur Gewinnung von Nabelschnurblut für die deutsche Nabelschnurblutbank aufgebaut werden kann;
- zu prüfen, welche datenschutzrechtlichen Erfordernisse bei der Nutzung von Zellen aus der Nabelschnur zu therapeutischen oder zu Forschungszwecken zu regeln sind;

- die Programme zur Förderung der Forschung in der regenerativen Medizin mit Schwerpunkten in der Forschung mit adulten Stammzellen und Nabelschnurblut, zur Reprogrammierung von Körperzellen sowie zur Entwicklung von Strategien zur exogenen Stimulierung von Reparaturprozessen auf Zellebene weiter auszubauen und zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen;
- die Öffentlichkeit über die Möglichkeiten der regenerativen Medizin zu informieren, um insbesondere das Interesse der Jugend an diesem Forschungszweig zu wecken;
- die ressortübergreifende Zusammenarbeit der zuständigen Bundesministerien für Bildung und Forschung, für Gesundheit, der Justiz sowie für Wirtschaft und Technologie zu verbessern mit dem Ziel, eine integrierte Strategie zur Förderung der adulten Stammzellforschung und der regenerativen Medizin zu entwickeln.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Gesundheit** haben jeweils in ihren Sitzungen am 6. Oktober 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/908 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 21. Sitzung am 6. Oktober 2010 beraten und beschlossen zu empfehlen:

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/908 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, sie sehe deutlichen Handlungsbedarf in einem Forschungsfeld, in dem Deutschland relativ gut aufgestellt sei. In ihrem Antrag werde die Bundesregierung aufgefordert, die adulte Stammzellforschung über die bereits getätigten Förderzusagen hinaus noch stärker zu fördern. Bedauerlicherweise hätten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP einen darauf abzielenden Antrag zum Bundeshaushalt 2010 abgelehnt. Der vorliegende Antrag enthalte einen Prüfauftrag, inwieweit ein Fortpflanzungsmedizinergesetz in Deutschland geboten sei. Hierbei sei zum einen ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu berücksichtigen, wonach das Verbot der Eizellspende in Österreich, das in Deutschland ebenfalls gelte, menschenrechtswidrig sei. Zum anderen sei das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 2010 zu berücksichtigen, wonach die Präimplantationsdiagnostik zur Entdeckung schwerer genetischer Schäden des extrakorporal erzeugten Embryos nicht strafbar sei.

Ein weiterer Prüfauftrag in dem Antrag betreffe die Einrichtung eines Zentrums für klinische Studien in der regenerativen Medizin. Außerdem werde die Bundesregierung in dem Antrag aufgefordert, ein Begleitprogramm zu den ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten der Ansätze und Verfahren der regenerativen Medizin aufzulegen. Bei der

Förderung von Projekten der regenerativen Medizin sollte die Bundesregierung darüber hinaus beachten, dass bei der Ausgestaltung frühzeitig erstattungspflichtige Vorgaben Berücksichtigung fänden. Das bedeute, dass beispielsweise die Kosten von Medikamenten im Rahmen derartiger Versuche von den Krankenkassen übernommen werden sollten.

In der Diskussion zu embryonalen Stammzellen werde Nabelschnurblut seit langem als Alternative diskutiert. Hier gebe es auf der einen Seite ein großes Potenzial, auf der anderen Seite aber auch große Verunsicherung. Dies gelte vor allem im Hinblick auf Angebote an künftige Eltern, für 2 000 Euro das Nabelschnurblut ihres künftigen Kindes einzufrieren, wobei auf die Chance einer Heilung von künftigen Krankheiten des eigenen Kindes hingewiesen werde. Bei der sog. altruistischen Spende von Nabelschnurblut könne dieses bereits jetzt mit Hilfe von existierenden Nabelschnurblutbanken zur Behandlung von Kindern eingesetzt werden. Obwohl es in Deutschland fünf öffentliche und drei öffentlich-private Nabelschnurblutbanken gebe, halte es die Fraktion der SPD für sinnvoll, eine deutsche Nabelschnurblutbank zu schaffen. Zumindest sollten die vorhandenen Banken miteinander vernetzt werden. Vor diesem Hintergrund bitte die Fraktion der SPD zu prüfen, inwieweit ein öffentlich finanziertes System zur Gewinnung von Nabelschnurblut für die deutsche Nabelschnurblutbank aufgebaut werden könne. Auf diese Weise könne verhindert werden, dass für altruistische Spenden ein kommerzieller Druck erzeugt werde. Hierbei müsse auch geprüft werden, welche datenschutzrechtlichen Erfordernisse bei der Nutzung von Zellen aus der Nabelschnur zu therapeutischen oder zu Forschungszwecken gelten sollen. Insgesamt hätten die Forderungen in dem Antrag moderate finanzielle Auswirkungen, seien allerdings inhaltlich sehr sinnvoll, um die Nabelschnurblutbanken im öffentlichen Bereich zu fördern.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies auf die vor ca. drei Jahren geführte Diskussion insbesondere um die embryonale Stammzellforschung hin. Bereits damals sei festgestellt worden, dass ca. 95 Prozent der vorhandenen Mittel für die adulte Stammzellforschung zur Verfügung gestellt würden. Der Antrag der Fraktion der SPD zielen in wesentlichen Teilen auf weitere Erkenntnisse in der adulten Stammzellforschung und auf eine beschleunigte Anwendung ab. Er sei abzulehnen, weil die Forderungen bereits weitgehend erfüllt seien. Beim Thema Nabelschnurblut gehe es zum einen um verbesserte Rahmenbedingungen und zum anderen um eine verbesserte Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen. Beim Thema regenerative Medizin werde eine Verbesserung der Rahmenbedingungen u. a. hinsichtlich der erstattungspflichtigen Vorgaben angemahnt. Diese Forderungen seien nicht neu und seien teilweise bereits erfüllt worden und teilweise auch entbehrlich.

Die positive Einschätzung der Potenziale in der regenerativen Medizin werde von der Fraktion der CDU/CSU geteilt. Dies gelte für die Gesundheitsforschung und für biotechnische Verfahren. Im Antrag der Fraktion der SPD würden jedoch nur Maßnahmen im Gesundheitsforschungsprogramm angemahnt; selbst diese seien weder vollständig noch aktuell. Da Maßnahmen im Biotechnologieprogramm nicht behandelt würden, entstehe kein wirklichkeitsnahes Bild der Forschung. Die regenerative Medizin sei bereits heute ein wichtiges Thema in der Forschungsförderung im

Bereich der Gesundheitsforschung und in der Biotechnologie. Deshalb werde der Antrag der Fraktion der SPD den Realitäten bei der Förderung der Stammzellmedizin und der regenerativen Medizin durch das BMBF nicht gerecht.

Die **Fraktion der FDP** betonte, sie stehe den Grundaussagen des Antrags der Fraktion der SPD positiv gegenüber. Allerdings teile sie die Einschätzung der Fraktion der CDU/CSU, dass der Antrag nicht neu sei, dass einige Punkte des Antrags – vor allem bezüglich der Intensität der Förderung – bereits erfüllt seien und dass andere Punkte in dem Antrag entbehrlich seien. Die Förderung in der adulten Stammzellforschung sei in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht worden. In verschiedenen Expertenrunden sei immer wieder festgestellt worden, dass das derzeitige Förderangebot den Anforderungen in vollem Umfang gerecht werde. Darüber hinaus sei auch darauf hingewiesen worden, dass die Förderung fokussiert werden solle, um Überlappungen zu vermeiden.

Zu der von der Fraktion der SPD geforderten Prüfung, ob ein Zentrum für klinische Studien in der regenerativen Medizin eingerichtet werden solle, werde auf die Heterogenität dieses Themas hingewiesen. Die Fraktion der FDP halte es für besser, die klinischen Studien dezentral und multizentrisch dort durchzuführen, wo die entsprechenden fachlichen Kompetenzen und die notwendigen Rahmenbedingungen vorhanden seien. Viele Punkte des Antrags zielten auf eine noch stärkere Förderung ab. Teilweise sei man allerdings in der Realität schon weiter, als dies im Antrag dargestellt werde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstützte den Antrag der Fraktion der SPD. Das von den Koalitionsfraktionen vorgebrachte Argument, der Antrag sei nicht neu, sei nicht tragfähig, weil in diesem qualitativ neue Schwerpunkte dargestellt würden und weil er klare Prioritäten für eine verstärkte Förderung aufzeige. Die Gesamtförderung für die adulte Stammzellforschung sei als relativ gering einzuschätzen, wenn man bedenke, mit welcher Leidenschaft die Debatte im Parlament geführt worden sei. Man sei sich weitgehend darüber einig gewesen, dass die embryonale Stammzellforschung lediglich ein Durchgangsstadium sein könne. Als Ziel sei festgelegt worden, die Forschung mit adulten Stammzellen, mit induzierten pluripotenten Stammzellen und Ähnlichem weiter voranzutreiben. Es sei notwendig, Vergleiche über die Fähigkeiten der gewonnenen Zellen anzustellen. Standardisierung und Kultivierung seien essenzielle Voraussetzungen, um verlässliche qualitative Anforderungen stellen zu können. Neben der Standardisierungsforschung sei im Antrag der Fraktion der SPD die Risikoforschung behandelt worden. Es sei notwendig, das Risikopotenzial einer Zelle einzuschätzen, um Patientensicherheit zu gewährleisten. Das Thema Nabelschnurblutbanken sei zu Recht aufgegriffen worden, weil es derzeit keinen genauen Überblick über öffentliche und kommerzielle Nabelschnurblutbanken in Deutschland gebe. Die Fraktion der SPD habe zu Recht darauf hingewiesen, dass es notwendig sei, den öffentlichen Charakter dieser Banken zu stärken – auch mit Blick auf den Zugang zu potenziellen künftigen Therapiemöglichkeiten.

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. ziele der Antrag der Fraktion der SPD zu häufig lediglich auf Prüfaufträge an die Bundesregierung ab. Sie halte ein öffentlich finanziertes System zur Gewinnung von Nabelschnurblut für eine deut-

liche Nabelschnurblutbank für erforderlich, da dieses zu wertvoll sein, um es zu einer reinen Privatsache zu machen. Die erstattungsrechtlichen Vorgaben für Projekte der regenerativen Medizin sollten so gestaltet werden, dass die Krankenkassen für die Kosten des Spenders aufkämen. Die Erfahrungen bei der Diskussion um das Gendiagnostikgesetz zeigten, dass es eines Biobankengesetzes für die Forschung bedürfe, um datenschutzrechtliche Standards (z. B. informierte Einwilligung des Spenders) festzulegen. Der Antrag der Fraktion der SPD enthalte lediglich einen Prüfauftrag zu den datenschutzrechtlichen Erfordernissen bei der Nutzung von Zellen aus der Nabelschnur zu therapeutischen oder zu Forschungszwecken. Schließlich müsse aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. über eine Lizenzierungspflicht für Biobanken diskutiert werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, der Antrag der Fraktion der SPD enthalte zwar tendenziell zu viele Prüfaufträge, werde aber dennoch in der Sache unterstützt. Zum Thema Fortpflanzungsmedizinengesetz habe sich nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs zur Präimplantationsdiagnostik eine neue Lage ergeben. Es sei nunmehr dringend notwendig, ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen, um die Qualitätsstandards in diesem Bereich zu sichern. Regelungsbedürftige Bereiche seien beispielsweise die Lagerung von In-vitro-Embryonen, die Präimplantationsdiagnostik und die Nutzung von Keimzellen. Es müsse sichergestellt werden, dass die adulte Stammzellforschung – und nicht die embryonale Stammzellforschung – das förderungswürdige Ziel bleibe.

Bei Nabelschnurblutbanken bedürfe es einer gesetzlichen Regelung zu den wesentlichen datenschutzrechtlichen Erfordernissen. Hierzu werde auf die Diskussion zum Gendiagnostikgesetz verwiesen. Demnächst werde auch ein Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung zu dem Thema erscheinen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde einen eigenen Antrag einbringen, mit dem eine gesetzliche Regelung für Biobanken angemahnt werde. Der Deutsche Ethikrat habe eine Stellungnahme zu Biobanken abgegeben, in der u. a. gesetzliche Regelungen zum Datenschutz empfohlen würden.

Der **Vertreter der Bundesregierung** teilte grundsätzlich die Einschätzung der Fraktion der SPD zu den Potenzialen der adulten Stammzellforschung. Die Forderung nach einer finanziell stärkeren Förderung sei allerdings vor dem Hintergrund einer deutlichen Steigerung der Ausgaben für die Stammzellforschung im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms überraschend. Im Jahr 2005 sei die Stammzellforschung mit 1,4 Mio. Euro gefördert worden. Im Jahr 2009 habe die Förderung 4,8 Mio. Euro betragen. Für das Haushaltsjahr 2010 seien 9,1 Mio. Euro vorgesehen; für das Jahr 2011 sei eine Steigerung auf 10,6 Mio. Euro geplant. Daneben seien auch die Fördermaßnahmen im Biotechnologieprogramm zu berücksichtigen, wobei seit dem Jahr 2000 der Betrag von 100 Mio. Euro investiert worden sei. Man habe beispielsweise eine Kooperation mit dem California Institute for Regenerative Medicine vereinbart.

Soweit in dem Antrag der Fraktion der SPD eine Standardisierung von Herstellungsprozessen im Bereich der regenerativen Medizin gefordert werde, weise er darauf hin, dass diese ebenso wie die hierzu erforderliche Forschung bereits heute Gegenstand der Förderung sei. Dem Vorschlag, ein

Fortpflanzungsmedizingesetz auf den Weg zu bringen, um die Rahmenbedingungen für regenerative Medizin in Deutschland zu verbessern, stimme die Bundesregierung nicht zu. Regenerative Medizin und Fortpflanzungsmedizin betreffen nämlich unterschiedliche Sachbereiche. Für Fragen der Fortpflanzungsmedizin gebe es rechtliche Regelungen im Embryonenschutzgesetz. Fragen der regenerativen Medizin knüpfen nicht an den Fortpflanzungszweck als solchen an und seien durch das Transplantationsgesetz, das Arzneimittelgesetz, das Transfusionsgesetz und das Medizinproduktegesetz bereits geregelt.

Zu dem Prüfauftrag zur Schaffung eines Zentrums für klinische Studien in der regenerativen Medizin sei aus der Sicht des BMBF festzustellen, dass es nicht zielführend sei, ein einzelnes Zentrum in diesem Bereich aufzubauen. Die regenerative Medizin sei heterogen organisiert; die klinischen Studien sollten dezentral und nach Möglichkeit multizentrisch durchgeführt werden. Derzeit gebe es bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft bereits zwei Zentren für klinische Studien sowie zwei weitere Zentren, die vom BMBF gefördert würden. Die Zentren in Dresden, Berlin und Leipzig befassten sich vor allem mit der Stammzellforschung zur Geweberegeneration. Soweit ein Begleitprogramm zu den ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten der Ansätze und Verfahren der regenerativen Medizin angemahnt werde, sei festzustellen, dass es seit 1997 das sog. ELSA-Programm

zur Erforschung ethischer, rechtlicher und sozialer Aspekte in den Lebenswissenschaften gebe.

Es gebe eine Reihe von nichtkommerziellen Nabelschnurblutbanken, insbesondere an Universitätskliniken, die Stammzellen aus Nabelschnurblut für Forschung und Therapie zur Verfügung stellten. Insgesamt seien rasante Fortschritte im Bereich der Stammzellforschung zu verzeichnen. Man könne kaum vorhersagen, wie sich die Nachfrage nach Stammzellen aus Nabelschnurblut in 15 oder 20 Jahren gestalten werde. Das Thema Biobanken sei im Rahmen der Beratung des Gendiagnostikgesetzes bereits intensiv debattiert worden. Darüber hinaus lägen eine Stellungnahme des Nationalen Ethikrates aus dem Jahr 2004 und – darauf aufbauend – eine Stellungnahme des Deutschen Ethikrates aus dem Jahr 2010 vor. Aus Sicht des BMBF sei die forschungsbezogene Sammlung genetischer Daten durch die Bundes- und Landesgesetze und auch durch die Ethikkommissionen in einer Art und Weise geregelt, dass ein hoher Schutzstandard gewährleistet sei. Darüber hinaus regele das Gendiagnostikgesetz den Umgang mit genetischen Tests und ihren Ergebnissen in einigen sehr wichtigen Bereichen. Die weitere Entwicklung werde aufmerksam beobachtet und die Vorschläge des Deutschen Ethikrates würden geprüft. Hierbei werde die Diskussion über eine Standardisierung auf europäischer und internationaler Ebene mit einbezogen.

Berlin, den 20. Oktober 2010

**Eberhard Gienger**  
Berichterstatter

**René Röspel**  
Berichterstatter

**Dr. Martin Neumann (Lausitz)**  
Berichterstatter

**Dr. Petra Sitte**  
Berichterstatterin

**Priska Hinz (Herborn)**  
Berichterstatterin

